

## QM-Beauftragter (QMB)

Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

Anforderung für Qualitätsbeauftragte	
<b>Ausbildung:</b>	Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig <b>Ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung:</b> min. 5 Jahre in Vollzeit
<b>Berufserfahrung:</b>	min. 1 Jahr Vollzeit
<b>Qualitätsbezogene Tätigkeiten:</b>	min. 1 Jahr der Berufserfahrung
<b>Schulung im Qualitätsmanagement:</b>	QB-Lehrgang mit mind. 80 U-Std. und erfolgreichem Abschluss

### Hinweis zur Tabelle

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder normativen Dokumenten gerichtet ist.

### Schulung

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „QM-Beauftragter“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt als allgemein anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personenzertifizierers wie 3cert GmbH durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Anwesenheitsliste).

### Prüfung

Zur Prüfung ist der Personalausweis mitzubringen, da sich jeder Prüfungsteilnehmer vor der Prüfung identifizieren muss.

- Qualifikationskriterien

Der QB muss die Prinzipien, Methoden und Verfahren des Qualitätsmanagements entsprechend den Belangen der Wirtschaft beherrschen und kompetent sein, beim Aufbau und der Aufrechterhaltung eines QMS Unterstützung zu geben.

## Personenzertifizierung QB



- Prüfungsdauer  
60 Minuten
- Zugelassene Hilfsmittel  
keine
- Prüfungsaufgaben  
60 programmierte Fragen werden vom Zertifizierer nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben wird in der Regel pro richtig gelöste Aufgabe 1 Punkt vergeben. Sind mehrere Lösungen in der Aufgabe richtig (im Text nicht ausgewiesen), so wird pro richtige Antwort ein Punkt erteilt.
- Auswertung der Prüfungsaufgaben  
Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl zu erreichen.

### Re-Zertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates nach der Erstzertifizierung kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Rezertifizierung erfolgen.

Zur Rezertifizierung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitsgebers oder Auftraggebers) nachweisen, dass er im zurückliegenden Zeitraum mindestens 1 Jahr im zertifizierten Bereich tätig war. Er muss weiterhin nachweisen, dass er im Gültigkeitszeitraum an mindestens einer 1tägigen Schulung teilgenommen hat, in der Neuerungen im Qualitätsmanagementbereich behandelt wurden.